

# Stenographisches Protokoll.

## 67. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich.

Mittwoch, den 17. März 1920.

**Tagesordnung:** 1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (720 der Beilagen), womit die Staatsregierung zur Veräußerung von Gebäuden ehemals österreichisch-ungarischer Vertretungen und Anstalten im Auslande ermächtigt wird (758 der Beilagen). — 2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Zuschrift des Staatssekretärs für Finanzen (701 der Beilagen) vom 10. Februar 1920, Z. 73853/1919, an die Nationalversammlung der Republik Österreich, betreffend Übernahme von Staatsgarantien in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1919 (759 der Beilagen). — 3. Bericht des Justizauschusses über die Vorlage der Staatsregierung (608 der Beilagen), betreffend das Gesetz zur Durchführung des § 24 des Anhanges zu Artikel 248 und der Artikel 254 und 256, Absatz f und g des Staatsvertrages von St. Germain (760 der Beilagen). — 4. Bericht des Justizauschusses über den Antrag des Abgeordneten Hahn und Genossen (428 der Beilagen), betreffend die Aufhebung des Hofdekretes vom 4. Oktober 1833, Z. G. S. Nr. 2633, und des Artikels V des Gesetzes vom 1. August 1895, R. G. Bl. Nr. 112 (Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung) (659 der Beilagen). — Eventuell: 5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (723 der Beilagen), betreffend die Regelung von Ruhe(Versorgungs)genüssen der Staatsangestellten und ihrer Hinterbliebenen sowie der katholischen Seelsorger, ferner Teuerungsmaßnahmen für Pensionisten (Pensionistengesetz). — 6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (724 der Beilagen), betreffend das Gesetz zur vorläufigen Regelung der Versorgungsgenüsse der Witwen und Waisen der Zivilstaatsbeamten, Staatslehrpersonen, Unterbeamten und Diener, dann der Personen des militärischen Berufsstandes auf welche die Gesetze vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 570, 571 und 572 und vom 20. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 603, Anwendung finden (Hinterbliebenenversorgungsnovelle).

## Inhalt.

### Personalien.

Abwesenheitsanzeigen (Seite 1927).

Urlaubsbewilligung (Seite 1927).

Zuschrift des Landes- als Strafgerichtes in Graz, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Wutte wegen Verbrechen nach §§ 5, 8, 197, 199 d und 200 St. G. ([Seite 1927] — Zuweisung an den Verfassungsausschuß [Seite 1927]).

## **Zuschriften der Staatsregierung,**

betreffend die Gesetzeswürfe:

1. hinsichtlich der Bildung einer Staatskommission für Kennangelegenheiten und einschlägige Buchfragen (757 der Beilagen [Seite 1927]);
2. über die Errichtung, die Erhaltung und den Betrieb öffentlicher Heil- und Pflegeanstalten (Krankenanstaltengesetz) (764 der Beilagen [Seite 1927] — Redner: Unterstaatssekretär Dr. Landler [Seite 1929]);
3. betreffend die Stellung und Bezüge der Professoren an den vom Staate erhaltenen Hebammenlehranstalten (767 der Beilagen [Seite 1927]);
4. über Teuerungszulagen zu Unfallrenten (770 der Beilagen) sowie über Zuschüsse zu den Provisionen der Bergwerksbruderladen (771 der Beilagen [Seite 1928]);
5. womit einige Bestimmungen der Gesetze vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 570, zur vorläufigen Regelung der Befoldung der Zivilstaatsbeamten, Unterbeamten und Diener und der Volksbeauftragten (Befoldungsübergangsgesetz) vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 571, betreffend die Stellung und die Bezüge der Professoren an den staatlichen Hochschulen und gleichgehaltenen staatlichen Unterrichtsanstalten und vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 572, zur vorläufigen Regelung der Befoldung der Lehrerschaft an den staatlichen, mittleren und niederen Unterrichtsanstalten, abgeändert und ergänzt werden (768 der Beilagen) (Nachtrag zum Befoldungsübergangsgesetz) ([Seite 1928] — Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuß [Seite 1929]);
6. mit welchem Zuschläge zu dem Minimaleinkommen und zu den Ruhegehältern der katholischen Seelsorger sowie zu dem Minimaleinkommen der Dignitäre und Kanoniker bei den Metropolitan- und Kathedralkapiteln der katholischen Kirche festgestellt werden (769 der Beilagen [Seite 1928] — Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuß [Seite 1929]);
7. betreffend Kreditoperationen (772 der Beilagen [Seite 1928] — Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuß [Seite 1929]).

## **Kommission zur Erhebung militärischer Pflichtverletzungen.**

Zuschriften der Staatsregierung, betreffend den 9. und 10. Bericht dieser Kommission ([Seite 1927] — Zuweisung an den Ausschuß für Heereswesen [Seite 1927]).

## **Vorlagen der Staatsregierung.**

Zuweisungen:

1. 753 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuß (Seite 1869);
2. 754 und 755 der Beilagen an den Justizausschuß (Seite 1869 und 1922).

## **Verhandlungen.**

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (720 der Beilagen), womit die Staatsregierung zur Veräußerung von Gebäuden ehemals österreichisch-ungarischer Vertretungen und Anstalten im Auslande ermächtigt wird (758 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Schiegl [Seite 1936], Abgeordnete Popp [Seite 1937] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 1938]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Zuschrift des Staatssekretärs für Finanzen (701 der Beilagen) vom 10. Februar 1920, Z. 73853/1919, an die Nationalversammlung der Republik Österreich, betreffend Übernahme von Staatsgarantien in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1919 (759 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Allina [Seite 1939] — Annahme des Antrages [Seite 1939]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (668 der Beilagen), betreffend die Maßnahmen zur Ausscheidung der überzähligen Berufsmilitärpersonen aus dem aktiven Militärdienstverhältnis (Militärabbaugeetz) (766 der Beilagen [Seite 1939] — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [Seite 1939] — Redner: Berichterstatter Schönsteiner [Seite 1939] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 1940]).

## **Ausschüsse.**

Zuweisung von 751 und 756 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuß (Seite 1940).

## Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

### Antrag

der Abgeordneten Pich, Allina, Gueber und Genossen, auf Abänderung des § 51, Punkt 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 16. Dezember 1914, R. G. Bl. Nr. 337 über die Einführung einer Konkursordnung, einer Ausgleichsordnung und einer Anfechtungsordnung (774 der Beilagen).

### Anfragen

1. der Abgeordneten Dr. Urjin, Dr. Waber, Müller-Guttenbrunn und Genossen an den Staatssekretär für Inneres und Unterricht, betreffend das Verbot der Massenversammlung in der Wiener Volkshalle am 14. März 1920 (Anhang I, 300/I);
2. des Abgeordneten Friedmann und Genossen an den Staatskanzler, betreffend die Maßregelung des Sektionschef Dr. Raup (Anhang I, 301/I);
3. des Abgeordneten Meißner und Genossen an den Staatssekretär für soziale Verwaltung, betreffend die

Verwendung der großen Auslandspenden für die Wiener Spitäler (Anhang I, 302/I);

4. des Abgeordneten Allina, Zelenka, Proft, Polke und Genossen an den Staatssekretär für Finanzen, betreffend die Entlohnung von Hilfskräften der niederösterreichischen Finanzlandesdirektion (Anhang I, 303/I);
5. des Abgeordneten Gruber und Genossen an den Staatssekretär für Inneres und Unterricht in Angelegenheit der Plünderungen in Neunkirchen im Jahre 1919 (Anhang I, 304/I);
6. des Abgeordneten Pauly und Genossen an den Staatssekretär für Inneres und Unterricht, betreffend den Hausfriedensbruch in der Schriftleitung des „Wiener Mittag“ seitens der Volkswehr (Anhang I, 305/I);
7. der Abgeordneten Dr. Dinghofer, Krözl, Thanner und Genossen an die Staatsregierung, betreffend die Demonstrationen und Ausschreitungen der Arbeiterschaft der Metallindustrie in Steyr am 1. März und in Wels am 4. März 1920 (Anhang I, 306/I).

Zur Verteilung gelangen am 17. März 1920:

- die Regierungsvorlagen 753, 754, 755, 757, 764, 767 und 768 der Beilagen;
- die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses 667, 763, 765 und 766 der Beilagen;
- der Bericht des Hauptausschusses 761 der Beilagen;
- der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft 752 der Beilagen;
- die Anträge 751 und 756 der Beilagen;
- die Anfragebeantwortungen 117 bis 122.



## Beginn der Sitzung: 3 Uhr 30 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident **Seitz**, dritter  
Präsident **Dr. Dinghofer**.

Schriftführer: **Proft**.

Staatskanzler: **Dr. Renner**.

Vizekanzler: **Fink**.

Staatssekretäre: **Eldersich** für Inneres  
und Unterricht, **Dr. Ramek** für Justiz, **Dr.  
Deutsch** für Heereswesen, **Dr. Reisch** für  
Finanzen, **Stöckler** für Land- und Forstwirt-  
schaft, **Paul** für Verkehrswesen, **Hannusch** für  
soziale Verwaltung, **Dr. Ellenbogen**.

Unterstaatssekretäre: **Glöckel** und  
**Miklas** im Staatsamte für Inneres und Unterricht,  
**Dr. Eisler** im Staatsamte für Justiz, **Dr. Waiss**  
im Staatsamte für Heereswesen, **Dr. Reisch** und  
**Dr. Tandler** im Staatsamte für soziale Ver-  
waltung.

Auf der Bank der Regierungsver-  
treter **Huban** des Staatsamtes für Inneres.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung.

Die Protokolle der Sitzungen vom 3. und  
4. März sind unbeanstandet geblieben und gelten  
daher als genehmigt.

Die Abgeordneten **Wiesmaier**, **Ulrich**,  
**Fohringer** und **Spalowsky** haben sich krank  
gemeldet.

Dem Herrn Abgeordneten **Gabriel** habe ich  
einen Urlaub bis 22. d. M., dem Herrn Abge-  
ordneten **Dr. Urjin** und dem Herrn Abgeordneten  
**Forstner** einen solchen bis 27. d. M. erteilt.

Das Landes- als Strafgericht in Graz ersucht  
um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung  
des Herrn Abgeordneten **Dr. Viktor Wutte** wegen  
Verbrechens nach §§ 5, 8, 197, 199d und  
200 St. G.

Diese Zuschrift werde ich dem Verfassungs-  
ausschusse zuweisen.

Es sind Zuschriften der Staatskanzlei  
eingelangt, mit denen der 9. und 10. Bericht

der Kommission zur Erhebung militärischer  
Pflichtverletzungen, gemäß § 8 des Gesetzes  
vom 19. Dezember 1918, St. G. Bl. Nr. 132,  
der Nationalversammlung vorgelegt werden.

Diese Zuschriften mit den Kommissions-  
berichten werde ich dem Ausschusse für Heereswesen  
zuweisen.

Es sind Zuschriften eingelangt, mit denen  
die Einbringung von Vorlagen der Staatsregierung  
angekündigt wird.

Ich ersuche um Verlesung dieser Zuschriften.

Schriftführerin **Proft** (liest):

„Auf Grund des Beschlusses des Kabinetts-  
rates vom 2. März 1920 übermittle ich in der  
Anlage eine Vorlage der Staatsregierung, betreffend  
den Entwurf eines Gesetzes hinsichtlich der  
Bildung einer Staatskommission für Kenn-  
angelegenheiten und einschlägige Zucht-  
fragen (757 der Beilagen), mit dem Ersuchen,  
denselben ehemöglichst der geschäftsordnungsmäßigen  
Behandlung zuführen zu wollen, da einerseits die  
kommende Rennsaison bevorsteht, andererseits dieser  
Gesetzesentwurf mit der allfällig geplanten Änderung  
der Kennsteuergesetzgebung im Zusammenhange steht.

Wien, 4. März 1920.

Der Staatssekretär:  
**Stöckler.**“

„Unverwahrt beehre ich mich, den Entwurf  
eines Gesetzes über die Errichtung, die Er-  
haltung und den Betrieb öffentlicher Heil-  
und Pflegeanstalten (Krankenanstaltengesetz)  
(764 der Beilagen) als Vorlage der Staats-  
regierung zur verfassungsmäßigen Behandlung in  
der Nationalversammlung einzubringen.

Wien, 15. März 1920.

Der Unterstaatssekretär:  
**Tandler.**“

„Anruhend beehre ich mich den Entwurf  
eines Gesetzes, betreffend die Stellung und  
Bezüge der Professoren an den vom Staate  
erhaltenen Hebammenlehranstalten (767  
der Beilagen) als Regierungsvorlage zur ver-

fassungsmäßigen Behandlung in der Nationalversammlung einzubringen.

Wien, 14. März 1920.

Der Unterstaatssekretär:  
Tandler."

"Unverwahrt beehre ich mich, die Entwürfe eines Gesetzes, betreffend Steuerzuschläge zu Unfallrenten (770 der Beilagen), sowie eines Gesetzes, betreffend Zuschüsse zu den Provisionen der Bergwerksbruderladen (771 der Beilagen), als Vorlagen der Staatsregierung behufs verfassungsmäßiger Behandlung in der Nationalversammlung einzubringen.

Wien, 17. März 1920.

Der Staatssekretär:  
Hanusch."

"Der Staatssekretär für Finanzen erlaubt sich den im Kabinettsrate vom 15. März 1920 beschlossenen Entwurf des Gesetzes, womit einige Bestimmungen der Gesetze vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 570, zur vorläufigen Regelung der Besoldung der Zivilstaatsbeamten, Unterbeamten und Diener und der Volksbeauftragten (Besoldungsübergangsgesetz), vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 571, betreffend die Stellung und die Bezüge der Professoren an den staatlichen Hochschulen und gleichgehaltenen staatlichen Unterrichtsanstalten und vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 572, zur vorläufigen Regelung der Besoldung der Lehrerschaft an den staatlichen mittleren und niederen Unterrichtsanstalten abgeändert und ergänzt werden (Nachtrag zum Besoldungsübergangsgesetz) (768 der Beilagen), als Vorlage der Staatsregierung mit dem Ersuchen, um schnellste verfassungsmäßige Behandlung zu unterbreiten.

Wien, 16. März 1920.

Der Staatssekretär für Finanzen:  
Reisch."

"In der Anlage beehre ich mich auf Grund der seitens des Kabinettsrates unterm 15. März l. J. erhaltenen Ermächtigung den Entwurf eines Gesetzes, mit welchem Zuschläge zu dem Minimaleinkommen und zu den Ruhegehältern der katholischen Seelsorger, sowie zu dem Minimaleinkommen der Dignitäre und Kanoniker bei den Metropolitan- und Kathedralekapiteln der katholischen Kirche festgestellt werden (769 der Beilagen), in fünf

Exemplaren mit dem Ersuchen zu übermitteln, wegen verfassungsmäßiger Behandlung dieser Regierungsvorlage durch die Nationalversammlung das Nötige zu veranlassen.

Wien, 16. März 1920.

Für den Staatssekretär für Inneres und Unterricht:

Der Unterstaatssekretär:  
Miklas."

"Das Staatsamt für Finanzen beehrt sich, dem Präsidium in der Anlage 3 Abdrucke eines Gesetzentwurfes, betreffend Kreditoperationen, samt Begründung (772 der Beilagen) mit dem Ersuchen zu übermitteln, diesen Gesetzentwurf als Vorlage der Staatsregierung der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen zu wollen.

Das Staatsamt für Finanzen erlaubt sich hierbei auf die besondere Dringlichkeit dieser Angelegenheit hinzuweisen, welche dadurch gegeben ist, daß die Flüssigmachung des im Finanzgesetzentwurfe 1919/20 beantragten neuerlichen Kredites per 1600 Millionen Kronen kaum vor Ende April zu erwarten ist, bis dahin aber mit den noch verfügbaren Mitteln das Auslangen nicht gefunden werden kann.

Wien 16. März 1920.

Der Staatssekretär für Finanzen:  
Reisch."

**Präsident:** Wenn bis zum Schluß der nächsten Sitzung kein Begehren nach § 35 G. D. auf Vornahme einer ersten Lesung gestellt wird, werde ich diese Vorlagen folgendermaßen zuweisen:

Das Gesetz, betreffend die Bildung einer Staatskommission für Kennangelegenheiten, dem Ausschusse für Land- und Forstwirtschaft;

das Krankenanstaltengesetz, das Gesetz, betreffend Steuerzuschläge zu Unfallrenten, und das Gesetz, betreffend Zuschüsse zu den Provisionen der Bergwerksbruderladen, dem Ausschusse für soziale Verwaltung;

das Gesetz, betreffend die Stellung und die Bezüge der Professoren an den vom Staate erhaltenen Hebammenlehranstalten, dem Finanz- und Budgetausschusse;

das Gesetz, betreffend die Gehaltserhöhungen der Beamten, der Lehrpersonen und die Kongrua sollen nach einem Wunsche der

Regierung möglichst rasch verhandelt werden. Ich glaube, dieser Wunsch begegnet auch dem gleichen Wunsche in der Nationalversammlung und ich werde daher, wenn kein Widerspruch erhoben wird, diese Vorlagen sofort dem Finanz- und Budgetausschusse zuweisen. (Nach einer Pause:) Ein Widerspruch wird nicht erhoben; ich werde daher in diesem Sinne vorgehen.

Weiters bittet die Regierung, daß das Kredit-ermächtigungsgesetz, das heute eingebracht wurde, sofort dem Finanz- und Budgetausschusse zugewiesen wird. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall, auch diese Vorlage wird also sofort zugewiesen werden.

Zum Worte hat sich der Leiter des Staatsamtes für Volksgesundheit, Unterstaatssekretär Dr. Tandler, gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Unterstaatssekretär Dr. Tandler: Hohes Haus! Die Vorlage des Krankenanstaltengesetzes bedeutet einen mächtigen Schritt auf dem Wege zur Wiederaufrichtung unseres Bevölkerungskörpers. Es ist Ihnen ja wohl bekannt, welche tiefgreifende Schäden dieser Bevölkerungskörper durch den Krieg erlitten hat, nicht nur durch die kriegerischen Verhältnisse an der Front, sondern auch durch die Verhältnisse im Hinterlande.

Bevölkerungspolitisch kann man alle Maßnahmen in diesem Sinne eigentlich in zwei Hauptgruppen teilen; Maßnahmen, welche zur Aufgabe haben, den physiologischen Ablauf des Lebens des einzelnen Individuums zu unterstützen und zu fördern und dadurch das Gesamtwohl zu ermöglichen. Solche Maßnahmen kennen wir in großer Menge; ich erinnere an die Mutterchutz-, an die Säuglingsfürsorge, an Altersversorgung etc. Davon wohl zu sondern ist eine zweite Form auch bevölkerungspolitischen Inhalts, das sind jene Maßnahmen, welche zur Aufgabe haben, den durch irgendein Ereignis geschädigten Körper wieder herzurichten, also reparatorische Maßnahmen, welche schließlich und endlich das betreffende Individuum auch wieder arbeitsfähig machen sollen.

Die Regierung eines jeden Landes muß wohl in beiden bevölkerungspolitischen Richtungen tätig sein. Heute aber ist es vor allem Aufgabe der Regierung, den geschädigten Bevölkerungskörper unbedingt wieder auf die Höhe zu bringen und es ist daher selbstverständlich, daß ein Gesetz, welches die Errichtung und den Betrieb von Krankenanstalten fundiert, wohl als zeitgemäß betrachtet werden muß.

Das vorliegende Gesetz über die Errichtung und den Betrieb von Krankenanstalten hat vor allem zwei Hauptaufgaben: Erstens eine genaue

Organisation der vorhandenen Krankenanstalten durchzuführen, der Krankenanstalten und Heilanstalten im weitesten Sinne des Wortes, und so bezieht es sich nicht nur auf allgemeine Krankenanstalten, also Spitäler im landläufigen Sinne, sondern auch auf jene Heilanstalten, welche speziellen Bedürfnissen dienen sollen; ich möchte hier die Tuberkuloseheilanstalten erwähnen, die Heilanstalten für Geschlechtskranke, die Infektionsspitäler, weiters Genesungsheime und bestimmte Pflegeanstalten. Es ist eine bekannte Tatsache, daß der aus dem Spital hinausgehende Mensch entsprechend der heutigen Gepflogenheit ja noch lange nicht arbeitsfähig ist, daß er nicht vom Spital in seine Arbeit einrücken kann, sondern daß er eine Reihe von Passagen noch durchmachen, in den Pflegeanstalten und Genesungsheimen gepflegt werden muß. All das soll mit inbegriffen sein in der Organisation des Gesetzes.

Das zweite Ziel ist ein ökonomisches. Ich möchte kurz erwähnen, daß die vorhandenen Heilanstalten in verschiedene Kategorien zerfallen: 1. in öffentliche Krankenanstalten, wobei das Öffentlichkeitsrecht eine ökonomische Bedingung repräsentiert, das heißt das betreffende Spital ist berechtigt, von seiten bestimmter öffentlicher Faktoren das Krankengeld oder die Erhaltung des betreffenden Patienten pro Tag dann anzusprechen, wenn er selbst das nicht leisten kann. Dieses Öffentlichkeitsrecht besitzen nun die verschiedenen Landesospitäler und Gemeindepitäler; dieses Öffentlichkeitsrecht kann auch bestimmten juristischen Personen verliehen werden, und so besitzen die Fondsrankenanstalten Wiens, also der Hauptteil aller Spitäler in Wien, welche vom Staate mittelbar betrieben werden, das Öffentlichkeitsrecht. Davon wohl zu unterscheiden sind jene Anstalten, welche kein Öffentlichkeitsrecht besitzen, obwohl sie gemeinnütziger Natur sind. Ich möchte zum Beispiel an die Heilanstalt Alland, an die Kinderospitäler und an andere solche Anstalten erinnern.

Dasjenige, was der betreffende Kranke bisher nach dem Gesetze für seine Behandlung und Verpflegung zahlt, sind die Verpflegungsgebühren und gerade diese Eigentümlichkeit erklärt uns eine Eigenschaft aller deutschösterreichischen Spitäler: das ist das Defizit.

Ich werde ja noch Gelegenheit haben, Sie mit der Größe dieses Defizits vertraut zu machen. Dieses Defizit kommt daher, daß Behandlung und Verpflegung des einzelnen Kranken viel mehr kostet als er tatsächlich an Verpflegungsgebühren zu zahlen hat. Das neue Krankenhausgesetz schafft diese fromme Lüge aus der Welt und rekurriert auf den Gesamtbrottaufwand pro Tag und Kopf, das heißt dasjenige, was für den Menschen, der in einem Spital liegt, aufgewendet wird — darin ist inbegriffen

seine ärztliche Behandlung, die Ausgaben für die Medikamente, für Beleuchtung, Beheizung usw. — all das fassen wir als Gesamtbruttoaufwand zusammen und diesen Gesamtbruttoaufwand wird nun in Zukunft, wenn der Betreffende ein Selbstzahler ist, er selbst zu bezahlen haben, wenn er es nicht ist, der für ihn eintretende Faktor, das wäre also Land oder Gemeinde oder Staat. Der ungeheure Fortschritt in dem Gesetze besteht darin, daß nun das vorhandene Betriebsdefizit zum ersten Male auch teilweise vom Staate übernommen wird. Wir können wohl mit Stolz sagen, daß dieser kleine Staat Österreich, falls diese Vorlage Gesetz wird, der erste Staat sein wird, in welchem tatsächlich die Gesamtheit der Staatsbürger in jedem einzelnen Falle, in welchem ein Mitbürger erkrankt, einen Beitrag leistet. Langwierige Verhandlungen haben es zustandegebracht, daß schließlich und endlich eine halbwegs gerechte Quote für die Tilgung des Betriebsdefizits errechnet wurde, und so möchte ich gleich hier mitteilen, daß von den drei Betriebsfaktoren — das ist Staat, Gemeinde und Land — der Staat und das Land je drei Achtel und die Gemeinde zwei Achtel des Betriebsdefizits zu decken haben. Daß dieses Betriebsdefizit entstehen muß, liegt in der eigentümlichen Art der Berechnung und ich habe es ja schon als eine fromme Lüge bezeichnet, wenn Menschen in Spitälern heute auf Grundlage der gewöhnlichen Verpflegungskostenberechnung untergebracht und behandelt werden.

Ich möchte das an einigen Beispielen zeigen. Die Verpflegungsgebühren im letzten Quartal des Jahres 1919 in den Fondsanstalten wurden mit 12 K berechnet, der Gesamtbruttoaufwand eines Menschen an einem Tage betrug in derselben Zeit 43 K 80 h, das heißt also, bei jedem Menschen, der sich in das Spital begeben und dort sogar als Selbstzahler, mit einem ziemlichen Selbstbewußtsein ausgestattet, 12 K gezahlt hat, hat der Fonds 31 K täglich draufgezahlt. Es ist selbstverständlich, daß diese Verhältnisse um so krasser werden, je mehr die Verpflegungskosten hinter der zu erreichenden Summe des Gesamtbruttoaufwandes zurückbleiben und wie rasch sich dergleichen Dinge verschlechtern, möchte ich folgendermaßen beweisen: Seit 1. Jänner sind die Verpflegungskosten in den Fondsanstalten auf 18 K gestiegen, der Gesamtbruttoaufwand beträgt jetzt zwischen 50 und 60 K. Sie werden es vielleicht auf diese Weise begreiflich finden, daß das Defizit so enorm angestiegen ist.

Ich möchte bemerken, daß die gesamten Fondsfrankenanstalten in Wien im Jahre 1914 mit einem Defizit von 4 Millionen ausgestattet waren. Dieses Defizit beträgt augenblicklich über 140 Millionen. Damit aber nicht die Meinung Platz greife, als ob ein solches Defizit eine spezifisch wienerische Erscheinung wäre, möchte ich bemerken, daß alle

Spitäler in ganz Deutschösterreich knapp vor dem Bankrott stehen. Es gibt eigentlich kaum eine Woche, in welcher nicht Vertreter der einen oder der anderen Gemeinde sich im Staatsamte melden und ihr Spital für bankrott erklären. Es bedarf dann aller möglichen Maßnahmen, um diese Bankrotterklärungen nach Möglichkeit hintanzuhalten, weil es doch ganz ausgeschlossen erscheint, daß man heutzutage bei dem Tiefstand der Gesundheit unserer Bevölkerung noch Spitäler sperrt.

Welche Bedeutung aber für alle diese Dinge gerade wieder der Krieg gehabt hat, möchte ich ebenfalls ganz kurz erörtern. Die Zivilspitäler Wiens, also die Fondsanstalten, gingen, wie bereits erwähnt, in den Krieg mit einem Defizit von 4 Millionen Kronen. Im Laufe des Krieges vergrößerte sich dieses Defizit auf 40 Millionen Kronen deshalb, weil, wohl in mißverständlicher Auffassung des Pflichtenkreises ziviler Behörden, der Fonds nicht jene Spesen aufgerechnet hat, die er tatsächlich durch die Einslagerung von militärischen Kranken in die Zivilspitäler erlitten hat. Die Höhe der Verpflegungskosten war eine viel zu geringe und dieses Defizit ergibt sich nur aus dem Betriebsdefizit durch die Verpflegungskosten; darin ist nicht ein Kreuzer eingerechnet für Schäden an Gebäuden, Verwüstung des Inventars, Verlust an Material u. Würde man das alles regelrecht noch einrechnen, so würde ohne jeden Zweifel eine Erhöhung dieses Defizits um weitere 30 bis 40 Millionen erfolgen müssen.

Die Zustände in den Spitälern sind, wie Sie wissen, Gegenstand eigentlich fast alltäglicher Erörterungen von Seiten meist Unberufener, welche den einen oder den anderen Ausschnitt aus dem Spitalleben in Form eines längeren oder kürzeren Zeitungsartikels festhalten und an dieser kleinen Perspektive das Gesamte und den Gesamtbetrieb messen wollen.

Während des Krieges waren alle Spitäler überlastet und es ist ganz klar, daß dieses Defizit nicht so einfach und leicht abgebaut werden kann und daß sich alle diese Dinge natürlich vor allem dort bemerkbar machen, wo durch den Zusammenbruch die betreffenden Spitäler nun eine ganz andere Bestimmung bekommen oder vollkommen verschwinden mußten. Das ist im Bereich der sogenannten Kriegsspitäler. Ich möchte um so eher auf das Kapitel der Kriegsspitäler zu sprechen kommen, als ja in letzter Zeit diese Kriegsspitäler wieder Gegenstand besonderer Erörterung in den Tageszeitungen gewesen sind.

Diese Erörterungen gehen zurück auf einen Aufsatz des Sektionschefs Dr. Raup in den Nummern 7 und 8 der „Münchener medizinischen Wochenschrift“, und es ist vielleicht nicht unrichtig, wenn ich die Gelegenheit ergreife, um hier jetzt das



zu sagen, was darüber wahrheitsgetreu zu berichten ist.

Hohes Haus! Wer die Verhältnisse der Kriegsspitäler überhaupt begreifen will, muß die Geschichte dieser Spitäler kennen. Während des Krieges entstanden diese Spitäler wie Schwämme nach einem Sommerregen. An allen Ecken und Enden wurde, natürlich den Bedürfnissen Rechnung tragend, ein Spital errichtet.

Die Spitäler waren Legion. In dem Momente des Zusammenbruches aber entleerten sie sich und es begann nun die Flucht der Patienten aus den Spitälern. Wien hatte zur damaligen Zeit zirka 60.000 Betten. Als nun das Volksgesundheitsamt am 7. November 1918 die militärischen Spitäler übernahm, war der größte Teil dieser Spitäler vollkommen entleert von Patienten. Ein Teil dieser Patienten ist endgültig verschwunden, das sind diejenigen Kranken militärischen Charakters, welche, den anderen Nationalstaaten angehörig, die Gelegenheit wahrgenommen haben, um so rasch als möglich in ihre Heimat zu reisen. Was damals nur halbwegs gehen konnte, verließ die Spitäler. An die Flucht der Patienten aus den Spitälern schloß sich die Flucht der Bediensteten. Diese Bediensteten waren ja in ihrem großen Teile als Wärter, Pfleger u. noch mit der Löhnung von 16 h pro Tag angestellt. Sie waren eben Soldaten. Der Posten war trotz der nicht sehr hervorragenden Bezahlung gesucht, weil er ja dem Betreffenden die Möglichkeit gab, fernab vom Schuß ein mehr minder beschauliches Dasein zu leben. Die Flucht des Personals ist daher eine begreifliche gewesen und sie ging soweit, daß sich damals die Verwaltung entschließen mußte, das Gehalt oder die Löhnung dieser Menschen zu erhöhen. Und so wurde ihnen die damals geläufige Bezahlung der Volkwehrlente zugewilligt, das sind also 6 K Tagelohn und 5 K Verköstigung pro Tag. Infolgedessen blieb wenigstens ein Teil des Personals, um so mehr als ja damals Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot herrschte und die Unterbringung der Menge in die Arbeit zurückströmender fast unmöglich war. So ging es bis Neujahr 1919.

Vom Neujahr 1919, also vom Jänner bis zum Mai, kann man eine deutliche Zunahme sowohl der Patienten als auch des Personals in den Spitälern wahrnehmen. Die Zahl dieser Patienten betrug, wie ich dies seinerzeit schon im Budgetausschuß in der Sitzung vom 17. Jänner gesagt habe, zirka 15.000. Genauere Daten, die ich seither erhoben habe, gehen nun folgendes: Im Mai waren in den Kriegsspitälern im engeren Sinne in ganz Deutschösterreich — das sind die von dem Heer übernommenen Anstalten — 13.202 Kranke durchschnittlich. Dabei sind nicht mitgerechnet eine Reihe von Patienten, welche in

angeschlossenen Anstalten vorhanden waren, also in den Militärspitälern, wenn man so will, im weiteren Sinne des Wortes. Das sind die Anstalten zur Pflege von Tuberkulotikern, wie zum Beispiel Stranzendorf, Dörfel u. s. w. Diese dürften zusammen mit jenen, welche in den verschiedenen Nachbehandlungsanstalten untergebracht waren, beläufig 1500 bis 2000 betragen. Woraus zu ersehen ist, daß die damals genannte Zahl von rund 15.000 wohl der Wahrheit entspricht. Die letztere Kategorie der Spitäler wurde nun fast ausnahmslos abgebaut, Kasten, Stranzendorf, das alles ist verschwunden, und im Dezember waren die damals existierenden Kriegsspitäler fast ausschließlich Kriegsspitäler im engeren Sinne des Wortes.

Im Dezember, so gab ich in der Sitzung des Budgetausschusses an, waren in den Kriegsspitälern, jetzt also in ihrer Gesamtmenge, 8000 Patienten. Da auch diese Zahl bezweifelt wurde, haben wir die Sache an der Hand zweifelloser Dokumente nachgerechnet — ich werde darüber sofort sprechen — und es ergab sich, daß in den gesamten Spitälern im Dezember 7939 Patienten im Monatsdurchschnitt gewesen sind, also um 61 weniger als die angegebenen 8000. Die Zahl dieser Patienten ist nun noch gefallen: im Jänner auf 7183, im Februar auf 6172. Es ist Ihnen ja wohl bekannt, daß gerade in Wien über die Spitalsnot oder Spitalsmisere — man nennt sie ja auch beliebter Weise Spitalschande — die Klagen besonders laut sind, und es ist daher nicht uninteressant, die Verhältnisse bezüglich der Kriegsspitäler auch in Wien zu überblicken. Ich möchte erinnern, daß beispielsweise dem Volksgesundheitsamte vorgeworfen wurde, daß diese Spitäler zu wenig entleert werden. Als sie dann entleert waren und die Betten leer standen, wurde ihm vorgeworfen, daß nun leere Betten existieren, während draußen kranke Menschen herumgehen. Worin das seine Begründung hat, werden Sie sofort begreifen, wenn Sie sich vor Augen halten, was über das Betriebsdefizit gesagt wurde, daß dieses Betriebsdefizit nur getragen werden kann von den zuständigen Faktoren und nicht vom staatlichen Gesundheitsamt, welches für diese Zwecke keine Kredite zur Verfügung hat und dessen Kredite vor allem für die Invalidenherstellung bestimmt sind.

Im Mai, als ich das Amt übernahm, hatten wir in Wien 8420 Menschen in den Kriegsspitälern. Diese Zahl fiel im August auf 5230 und beträgt am 15. März, also vorgestern, 4655. Das heißt also, sie ist vom Mai 1919 bis zum 15. März 1920 um zirka 4000, das ist um die Hälfte, gefallen. Das bedeutet einen Abbau um 50 Prozent.

Aber auch diese Ziffer täuscht, denn der Abbau ist viel weiter gegangen. Ich möchte bemerken, daß eine Analyse der in den Kriegsspitälern

Wiens befindlichen Kranken heute ergibt, daß unter diesen Kranken 1270 Zivilpatienten sind, daß heißt also unter den 4655 Personen sind 1270 Zivilfranke. Das erklärt sich aus zwei Maßnahmen: Erstens aus dem, man muß schon sagen, erbitterten Kampfe gegen die Tuberkulose. Es läßt sich ja natürlich die Tuberkulose, wie vieles andere, durch schöne Lebensarten, Verfügungen, Erlässe, Organisationen zc. bekämpfen. Aber meiner Überzeugung nach ist auch hier die Tat dasjenige, was wir brauchen, und das war der Grund, warum das Volksgesundheitsamt im vergangenen August in einem Kriegsspital, und zwar im Kriegsspital bei der Spinnerin am Kreuz ein Tuberkulospital errichtet und nach vorhergehender mündlicher Vereinbarung mit der Kommune Wien und dem Lande Niederösterreich den Betrieb übernommen hat. In diesem Spital bei der Spinnerin am Kreuz sind augenblicklich 266 tuberkulotische Kinder. Dann haben wir als zweite Aktion die Grippeaktion, und wenn Sie noch die gelenkkranken Kinder in der orthopädischen militärischen Heilanstalt hinzuzählen, die ebenfalls dort untergebracht sind, so ergibt das die Gesamtsumme — Grippefranke und Tuberkulotische — von 1270. Man muß also von der Zahl 4655 noch diese 1270 abziehen, wenn man von der Größe des Abbaues ein Bild bekommen will!

Soviel über den Abbau der Kranken. Wenige Worte über den Abbau des Personals. Ich sagte Ihnen ja schon, wie dieses Personal bestellt war und wie es wieder in die Spitäler hineingekommen ist. Im Mai 1919 zählte das Betriebspersonal 5870 Menschen. Diese Zahl stieg bis zum August auf 6051, also eigentlich das Gegenteil eines Abbaues. Wenn man sich aber vor Augen hält, daß das die kritische Zeit der Einführung des Achtstundentages in den Spitalern war, daß damals außerdem für unsere schwerkranken Malariker in der Nähe von Wieselburg über den Sommer ein neues Malariahospital errichtet werden mußte, wozu ja auch wieder Personal gehörte, so kann diese Personalvermehrung um fast 200 Personen nicht Wunder nehmen. Dieses Betriebspersonal fiel bis zum Dezember auf 4304 und betrug im Jänner 4172 und im Februar 3875 Personen. Man ersieht also daraus, daß der Abbau des Personals über 30 Prozent beträgt.

Der Abbau mußte aber nicht nur ein Personal- und ein Patientenabbau sein, sondern es war notwendig, die einzelnen Anstalten selbst schließlich und endlich aufzulösen. Ein Teil dieser Anstalten hat sich von selbst aufgelöst, und zwar ein sehr großer Teil, vor allem unmittelbar im Anschluß an den Umsturz. Später war die Sache etwas schwieriger und so hatten wir im Mai 54 solche Anstalten, welche im Dezember auf 22 zurück-

gegangen waren, so daß auch hier jene Ziffer, welche ich im Budgetausschuß angegeben habe, beiläufig stimmt, insofern als damals der Abbau mit 31 Spitalern angegeben wurde, während es in Wirklichkeit 32 Spitäler sind.

Ich möchte nun noch einiges über die Zustände in diesen Spitalern sagen, um so mehr als gerade die Zustände in den sogenannten Kriegsspitalern hier in Wien, aber auch in den anderen Hauptstädten der einzelnen Länder den Gegenstand sehr weitgehender Klagen gebildet haben. Es hat eine Zeit gegeben, in welcher die Leute, welche in einer Tramway in die betreffende Region fahren, eigentlich von nichts anderem mehr gesprochen haben als von den wüsten Szenen, die sich in den Kriegsspitalern abspielen. Es ging das soweit, daß auch der „Arbeiterschutz“ in der Nummer vom 31. Mai diese Zustände in einem offenen Brief an mich schilderte. Ich hebe das Datum des Erscheinens dieses Briefes, den 31. Mai, absichtlich hervor, da in verschiedenen Angriffen gegen meine Person und vor allem gegen meine Führung des Amtes gerade dieser offene Brief als gegen mich sprechendes Dokument verwendet wird. Ich möchte bitten, festzuhalten, daß dieser Brief vom 31. Mai datiert ist, während ich selbst zum erstenmal am 13. Mai das Staatsamt für Volksgesundheit betreten habe. Es ist wohl von vornherein klar, daß, wenn in diesem Brief Anklagen gegen die Führung der Spitäler erhoben werden, diese Anklagen sich nicht auf jene Führung beziehen können, die im Volksgesundheitsamt eintrat, als ich selbst das Amt übernahm. Meine persönlichen Erfahrungen möchte ich deshalb zum besten geben, weil Sie doch dadurch ein Bild von den Verhältnissen und von den Schwierigkeiten dieser Verhältnisse bekommen werden.

Als ich die Spitäler Ende Mai zum erstenmal besuchte, waren sie in einem desolaten Zustande. All das, was damals beklagt wurde, wovon auch ein großer Teil im „Arbeiterschutz“ publiziert wurde, die Disziplinlosigkeit zc., all das ist wahr, natürlich nicht in jenem Sinne, wie dies immer und immer wieder in den Zeitungen geschrieben wird, als ob es dort überhaupt keine Disziplin, als ob es dort überhaupt keinen anständigen Menschen gegeben hätte. Es ist richtig, es bestanden damals Räte, Krankenräte, Invalidenräte, sie waren zugegen bei der Übernahme des Spitals. Es waren auch Betriebsräte vorhanden, welche mir bei ihrer Präsentierung die Frage vorlegten, ob ich sie als Betriebsräte anerkenne, worauf ich ihnen sagte, ich könne sie nur als Vertrauensmänner anerkennen. Denn so lange das Betriebsrätegesetz nicht Gesetz ist, gibt es keine Betriebsräte. Ich sage das alles deshalb, weil ich damit zeigen will, daß diese Spitäler nicht durch meine Amtsführung Räte-spitäler geworden sind — denn unter diesem

Namen werden sie heute allgemein in Wien bezeichnet —, sondern daß ich einfach dort Katespitäler vorgefunden habe und es nun Sache der Führung war, diese Katespitäler in wirkliche Spitäler umzuwandeln.

Die Verhältnisse möchte ich Ihnen an einigen traffen Beispielen schildern. Ich fand in einzelnen Spitälern eine solche Menge von Unrat aufgestapelt, daß die Spitäler eigentlich nicht mehr betriebsfähig sein sollten. Ich möchte auch hier zifferngemäß einiges sagen: Im Kriegsspital Grinzing habe ich einen Kehrichthaufen von geradezu gigantischer Größe gefunden. Zu seiner Abfuhr waren 400 Fuhrn à vier Kubikmeter notwendig. (Hört! Hört!) Die Reinigung des Spitals kostete 36.500 K bei den damaligen Fuhrpreisen. In Meidling fand ich einen ähnlichen Haufen vor; 151 Fuhrn waren zur Abfuhr notwendig und 17.320 K. Meine Damen und Herren! Ich bin kein Fachmann — das ist ja das, was man mir immer vormirft —, kann also nicht entscheiden, wieviel von diesem Kehricht noch auf das Konto der Monarchie zu schreiben ist und wieviel bereits republikanisch war. (Heiterkeit.) Ich kann aber nur das eine sagen, daß es schließlich und endlich bei einiger Energie ohne viel Konferenzen und Besprechungen gelungen ist, auch diese Schande loszuwerden.

Ich möchte Ihnen aber auch an einem zweiten Beispiele zeigen, wie die Dinge gelegen sind. In Grinzing wurden im Mai 5938 Liter Wein an die Patienten, sagen wir, verabreicht, also rund 6000 Liter, in Simmering 990, im orthopädischen Spital 206 Liter. Ich nenne absichtlich Spitäler verschiedener Qualität, um Ihnen ein Bild von den Spitälern zu geben. Im September waren in diesen Spitälern, in Grinzing nur mehr 1328 Liter Wein im Monate, im Februar nur 1132 Liter, das heißt also etwas über 30 Liter pro Tag, zum Unterschied vom Mai, wo in diesem Spital täglich 220 Liter Wein verschenkt wurden. Als ich damals nach dem ersten Besuche in Grinzing erklärte, daß dieses Spital so rasch als möglich alkoholfrei gemacht werden müsse, und daß Alkohol doch nur als Medizin und nicht als Genußmittel zu verwenden sei, da der Staat Österreich nicht imstande sei, solche Genußmittel zu bezahlen, sagten mir die damaligen Invalidenräte selbst, daß das eine Tat sei, die sie für unmöglich hielten. Sie prognostizierten mir schwere Ausschreitungen, ja die Revolution. Es ist gelungen und in einer sehr einfachen Weise gelungen, indem ich einfach von Baracke zu Baracke ging, die Leute über die Nutzlosigkeit dieses ganzen Verfahrens aufklärte, und ich kann nur sagen, daß es in keinem einzigen Spital zu irgendeiner Ausschreitung gekommen ist, als man den Invaliden den Wein entzog. Heute bekommt in den verschiedenen Kriegsspitalern Wiens ein Mann

nur dann Alkohol, wenn der Arzt ihm diesen verordnet, was vor allem bei Fieberkranken der Fall ist. Und so sieht man beispielsweise, daß in der Summe von 1132 Liter Wein im Monat Februar die Menge von Wein enthalten ist, die die hunderte Grippekranken, die Schwerfiebernden bekommen. So ist es auch in Simmering, wo der Wein von 990 Liter, beiläufig also 1000 Liter, im Mai auf 100 Liter im Dezember zurückgegangen ist, und wo auch nur mehr Grippekranke Alkohol bekommen. Das orthopädische Spital mit 206 Liter Wein im Mai ist seit September alkoholfrei. Es ist das deshalb notwendig zu erwähnen, weil es zeigt, daß nicht nur eine quantitative Veränderung im Spitalumfang erzielt wurde, sondern daß die Gesamtqualität dieser Krankenanstalten sich weit verändert hat. Und gerade auf diesen Abbau mußten wir besonderes Gewicht legen.

Man hat den Spitälern vorgeworfen, allerdings seinerzeit mit Recht vorgeworfen, daß sie sehr viele Gesunde enthalten. Gesund war darin wohl kaum jemand, er war nur nicht mehr spitalsbedürftig und hat als Nichtspitalsbedürftiger natürlich nicht mehr in das Spital gehört. Die Erzählungen, als ob dort 50, 60, 80 Prozent der Pfleglinge gesund wären und nur ein verschwindender Teil von ihnen krank, waren eben immer Märchen.

Ich muß freimütig bekennen, daß die Zahl der Gesunden oder richtiger der Nichtspitalsbedürftigen in den Krankenanstalten, also in den Kriegsspitalern, eine relativ große war. Ich werde aber darauf noch zurückkommen. Es war also ein Gebot der Selbstverständlichkeit, daß man zunächst die nicht mehr Spitalsbedürftigen entfernte. Ich möchte bei dieser Gelegenheit doch etwas sagen über den großen Unterschied in der Entlassung eines Menschen aus einem Spital, der einen Zivilberuf hat, und der Entlassung eines Invaliden. Der Patient des Zivilspitals ist durch die Erkrankung in der Ausübung seines Berufes gehindert, er sehnt sich im allgemeinen nach dem Augenblick, wo er wieder das Spital verlassen kann, um seiner Tätigkeit nachzugehen. Bei dem Invaliden ist das etwas ganz anderes. Der Invalide wurde ja meist im Jahre 1914/15 entwurzelt, ist jahrelang draußen herumgezogen, hat oft jegliches Zugehörigkeitsgefühl zur Heimat verloren, hat das Zugehörigkeitsgefühl zur Arbeit vielfach eingebüßt und steht nun gegenüber dem Nichts. Wenn dieser Mann aus dem Spital hinaus soll, so geht er nicht in das alte frühere Leben, um wieder anzuknüpfen und weiterzuarbeiten, sondern er geht in ein neues Leben und man darf nicht vergessen, welcher ungeheurer Entschluß dazu gehört, das Leben neuerdings anzupacken, mit dem Bewußtsein, daß man für die Arbeit minderqualifiziert ist, daß man hinter den andern zurückbleiben muß und daß man

vielfach schon wegen seines körperlichen Gebrechens unter gar keiner Bedingung mehr zu der altgewohnten Arbeit zurückkehren kann.

So erklärt sich im Zusammenhang mit der großen Arbeitslosigkeit und den schlechten Zeiten der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres die Unlust der Invaliden, wiewohl sie nicht mehr spitalsbedürftig sind, das Spital zu verlassen. Sie haben die Ziffern gehört; es ist selbstverständlich, daß bei diesem Abbau nur die Nichtspitalsbedürftigen beteiligt sind und beteiligt gewesen sind, und daraus ergibt sich natürlich eine ganz andere Relation. Heute haben wir in den Spitälern fast nur mehr Kranke. Ich glaube nicht, daß die Zahl dieser nicht mehr Spitalsbedürftigen in der Majorität der militärischen Krankenanstalten oder der Kriegsspitäler größer ist als in den Zivilspitälern, denn der „Spitalbruder“ ist doch keine Erfindung der Invaliden. Wir haben ihn schon vor dem Kriege gekannt (*Zustimmung*), wir haben sehr genau gewußt, daß in jedem Spital soundsso viel Leute sind, die immer und immer wieder, sagen wir zu Versorgungszwecken, in das Spital zurückkommen.

Wenn Sie nun weiter bedenken, daß ein großer Teil dieser Invaliden viel leichter an den Folgen ihrer Gesundheitsschädigung erkrankt, so werden Sie es auch begreifen, daß soundsso viele Menschen nun neuerdings in die Spitäler hineinkommen. Auch das möchte ich mit zwei Ziffern beweisen. Seit der Erfindung des Invalidentenschädigungsgesetzes werden die Invaliden, welche der Heilbehandlung teilhaftig werden sollen, durch die Invalidentenämter oder durch Amtsärzte den Spitälern zugewiesen. Hier in Wien werden alle Invaliden, welche erklären, daß sie krank sind und daß ihre Krankheit in Zusammenhang mit ihrer kriegerischen Verletzung oder Erkrankung steht, durch das Invalidentenamt den Spitälern zugewiesen. Damit Sie eine Vorstellung bekommen, wie groß eigentlich diese Zahl ist, möchte ich bemerken, daß im Monat Jänner 321, im Monat Februar 326 Invalide durch das Invalidentenamt den Kriegsbeschädigtenspitälern zugeschickt wurden, das heißt also: in jedem dieser beiden Monate wurden mehr als 300 Neuaufnahmen in den Kriegsspitälern gemacht. Und so begreift man, daß dieser Abbau nicht so rasch durchgeführt werden kann als sich das jene Menschen vorstellen, die davon entweder gar keine oder nur eine sehr geringe oder falsche Vorstellung haben. Es ist selbstverständlich, daß ein großer Teil der Invaliden nicht kontinuierlich im Spital bleiben kann, daß die ganze Frage von einem anderen Gesichtspunkte aus aufgefaßt werden muß.

Hohes Haus! Wenn wir in unseren Spitälern nur diejenigen Menschen hätten, welche durch Verletzungen invalid geworden sind, so wäre die Zahl der Kriegsspitäler und die Zahl der Patienten

darin bereits längst eine minimale. Als aber während des Krieges, speziell als er zur Neige ging, das gesamte Menschenmaterial aus dem großen Reservoir des Hinterlandes ausgeschöpft werden mußte, da wurde man bei der Affentierung dieser Menschheit natürlich viel laager, viel weitherziger und man hat nun die gesamte Menschheit zusammengefangen und sie hinaus an die Front geschickt ohne Rücksicht darauf, welche weitgehende Schädigung der Körper des betreffenden Menschen hatte. So ist es erklärlich, daß eine ungeheure Menge von jungen Menschen mit beginnender oder ein wenig fortgeschrittener Tuberkulose in das Feld hinaus kamen; zurückgekommen, gleichgültig, ob verschlechtert oder nicht verschlechtert, ist er nun ein Kriegsbeschädigter, und das macht die ungeheure Zahl der Kriegsbeschädigten in unserem Staate, das macht die Frequenz unserer Spitäler. Wenn Sie die Ziffern nehmen, so sind die erdrückende Majorität aller sogenannten Kriegsbeschädigten in den Kriegsbeschädigtenspitälern Internranke, das heißt vor allem Tuberkulotiker. Im Interesse der Tuberkulosebehandlung mag es ja von ausgezeichneter Wirkung sein, daß nun der Staat die Verpflichtung hat, die Leute zu heilen und zu erhalten. Im Interesse des Abbaues aber muß man zugeben, daß in diesem Falle eine Unsumme von Menschheit als Kriegsbeschädigte in den Spitälern geführt wird, die sonst bei einer vernünftigen Art der Rekrutierung und Affentierung niemals in diese Spitäler gekommen wäre.

Ich sage das deshalb, weil selbstverständlich diese Tuberkulotiker ein schwer zu beherrschendes Element darstellen. Sie müssen von Zeit zu Zeit ausgehen, sie haben doch ein Anrecht darauf, doch auch ihre Familie zu sehen usw. und es ist klar, daß die ihnen zuteil gewordene Krankelohnung oder das Krankengeld von 2 K nach dem Invalidentenschädigungsgesetz doch nicht genügen konnte. So haben sie sich an die Regierung um eine Erhöhung dieses Krankengeldes gewendet und die Regierung hat ihnen auch eine Erhöhung von 3, respektive 2 K in den verschiedenen Ländern bewilligt, und zwar mit Kabinettsbeschluss vom 4. Februar. Als ich damals diese Angelegenheit im Kabinettsrate vertrat und voraussah, daß natürlich auch diese Sache wieder von der Öffentlichkeit bemängelt werden würde, habe ich selbst nach vorhergehender Unterredung mit den Invaliden beantragt, daß die Zuwendung dieser Teuerungszulage mit einer kommissionellen Besichtigung der Spitäler verbunden sein soll; denn nur diejenigen Kriegsbeschädigten in den Spitälern, welche wirklich spitalsbedürftig sind, sollten dieser Teuerungszulage teilhaftig werden. So wurden nun Kommissionen eingesetzt, und zwar Kommissionen von Professoren und Primärärzten, welche nicht im Status der Kriegs-

Spitäler sind, mit ihnen nie etwas zu tun gehabt haben. Ich sage das deshalb, weil schon wieder in den Zeitungen berichtet wird, daß im Gefolge der ganzen Angelegenheit eines Sektionschefs unseres Amtes nun Kommissionen zur Untersuchung der Angelegenheit in die Spitäler gehen müssen. Das ist falsch. Diese Kommissionen waren schon zu einer Zeit eingesetzt, in welcher von der betreffenden Publikation noch nicht die Rede war. Diese Ansicht ist ebenso falsch, wie der größte Teil jener Zahlen und Angaben falsch ist, die sich in der „Münchener medizinischen Wochenschrift“ finden. Diese Zahlen sind nämlich hinter meinem Rücken von einem kleinen Beamten unseres Amtes über Befehl des betreffenden Sektionschefs gewonnen worden, von einem Beamten, der die Materie nicht beherrscht und welchem das für die Zusammenstellung der Statistik unbedingte notwendige Material überhaupt nicht zur Verfügung stand. Es ist also fast keine Ziffer in dieser Statistik richtig. (*Ruf: Hört! Hört!*) Ich möchte noch betonen, daß die Publikation ohne mein Wissen und daß die Statistik hinter meinem Rücken glatt zusammengestellt wurde.

Diese Kommissionen haben nun einen Teil der Spitäler visitiert, vorurteilslos und streng nach jenem Maßstab messend, nach welchem in den Zivilspitälern gemessen wird. Es ist erst ein Teil der Resultate vorhanden und, wie ich betonen muß, fehlen dabei eine Reihe von Spitälern, in welchen wir gerade die Schwerstkranken haben. Hohes Haus! Wer jemals in das Kriegsspital Meidling oder in das Kriegsspital Simmering gegangen ist und dort das ungeheure Elend gesehen hat, wird sich wohl hüten zu sagen, daß in unseren Kriegsspitälern Gesunde sind. Solche Spitäler fehlen in der Zusammenstellung noch. Bis zum heutigen Tage wurden 1684 solcher Befunde erhoben, davon sind 259, also 15 Prozent als nicht Spitalsbedürftig erklärt worden. Ich bemerke nur noch hierzu, daß ein großer Teil dieser in den 15 Prozent gefaßten Patienten ausdrücklich von der betreffenden Kommission wohl als nicht Spitalsbedürftig, aber als Heilstättenbedürftig bezeichnet wurde, und da wir nun von der Monarchie ein Land übernommen haben, in welchem alles mögliche gebaut wurde, aber keine Lungenheilstätten (*Rufe: Sehr richtig!*), so kann es doch niemand wundern, wenn diese armen Teufel nun nicht aus dem Spital getrieben werden, sondern Gelegenheit haben, dort so lange zu warten, bis auch für sie in einer Lungenheilstätte ein Platz geschaffen wird, und so erklärt sich auch der relativ hohe Prozentsatz von 15 Prozent von angeblich nicht mehr Spitalsbedürftigen. Ich bin der Überzeugung, daß die Verlusfrierung so mancher Abteilungen in unseren Zivilspitälern auch eine Nichtspitalsbedürftigkeit von zirka 10 Prozent ergeben dürfte. (*Rufe: Sehr richtig!*)

Der Abbau der Spitäler, sowohl quantitativ als auch qualitativ, konnte nur im Einvernehmen mit den Betroffenen geschehen und ich möchte das noch einmal ganz deutlich unterstreichen. Ich habe im Budgetausschusse Gelegenheit genommen zu erklären, daß diese Invalidenräte ebenso wie die Betriebsräte an diesem Abbau teilgenommen haben und wir ihnen eigentlich zu Dank verpflichtet sind. Natürlich, wenn man die landläufige Beschreibung eines Invalidenrates sich vor Augen hält, würde man glauben, das ist ein Mann, der nichts anderes tut, als Krawall machen. Meine Damen und Herren! Ich habe mit diesen Invalidenräten monatelang gearbeitet, ich kann nur sagen, daß unter ihnen ganz ausgezeichnete, sozial empfindende und brave Menschen sind, ebenso wie unter den Invaliden. Daß es natürlich auch unter den Invaliden Leute gibt, welche weniger gut sind, das ist nicht verwunderlich; kann doch eine Durchschußverletzung durch eine Kugel kaum dazu Veranlassung geben, daß aus einem Lumpen ein Edelmann wird (*Rufe: Sehr richtig!*) und ich finde diese Art der Beurteilung, die Hervorziehung einer körperlichen Schädigung als Kennzeichnung für die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Menschheitsgüte als etwas im höchsten Grade Widerliches.

Mit diesen Spitälern soll und muß nun etwas geschehen und das ist mit ein Grund, warum gerade das Krankenhausgesetz so besondere Eile hat. Ein Teil dieser Spitäler wird ja schon verwendet. Ich möchte bemerken, daß in einem Teile dieser Spitäler schon Zivilpatienten drinnen sind, daß die Zahl dieser Zivilpatienten aber nicht vermehrt werden kann, so leid mir dies tut, weil wir die Kredite dafür nicht haben. Ein Teil der Spitäler wurde nicht abgebaut, weil sie für Zivilspitäler prädestiniert erscheinen. Ihnen allen ist ja die sogenannte Wiener Spitalschande bekannt; sie besteht vor allem darin, daß für Kranke sehr häufig kein Bett vorhanden ist. Es wäre nun eine Barbarei, bereits geschaffene Spitäler niederreißen und warten zu wollen, bis einmal der Staat oder die Gemeinde oder das Land das Geld hat, um neuerdings Spitäler zu errichten, und so werden Sie es begreiflich finden, wenn wir in Voraussicht dieses Übels einen Teil der Spitäler halten müssen, um sie auf dem Wege des Krankenhausgesetzes in Zivilspitäler umzuwandeln. Zum Teil haben wir es bereits getan. Ich habe ja das Spital „Spinnerin am Kreuz“ erwähnt, ich möchte ein zweites Spital hinzugesellen: im Wilhelminenspital haben wir die ersten Tuberkuloseabteilungen aus den Tuberkuloseabteilungen des ehemaligen Kriegsspitals errichtet. In Graz wurde das Garnisonsspital Nr. 7 aufgelassen — es liegt mitten im Zentrum — und das ehemalige Reservespital in Eggenberg zum Spital ausgebaut. Das ist von der größten Bedeutung

deshalb, weil in der Eggenberger Gegend sich ein neues Industrieviertel zu erheben beginnt.

Aus all dem können Sie ersehen, daß nicht alle diese Kriegsspitäler von der Erde verschwinden können und dürfen, sondern daß sie im Gegenteil neuerdings für vernünftige Zwecke verwendet werden müssen. Das Krankenanstaltengesetz ermöglicht nun auch die Errichtung solcher Spitäler.

Hohes Haus! Ich bitte nicht daran zu zweifeln, daß das Sanitätsgesetz vom Jahre 1870 nichts vorsorgt für die Errichtung von Krankenanstalten, daß also niemand dazu gezwungen werden kann, eine Krankenanstalt zu errichten, und heute auch niemand eine errichten kann, weil die Kosten ungeheure sind. Nach dem neuen Krankenhausgesetz ist auch dies insofern geordnet, als die einzelnen Faktoren — das ist wieder Staat, Land und Gemeinde — in dem Prozentsatze, der vorhin hier angeführt wurde, auch für die Errichtung der Krankenanstalten sorgen müssen.

Es ist selbstverständlich, daß der Staat, welcher sich zum erstenmal an der Errichtung und an dem Betriebe der Krankenanstalten beteiligt, diese Beteiligung nun auch benutzen muß, um in die Errichtung und Führung dieser Anstalten dreinzureden. Es ist doch nur gerecht, daß derjenige mitregiert, der mitbezahlt, und im Krankenhausgesetz wurde auch dafür Vorkehrung getroffen. So sehen wir, daß eigene Krankenanstaltsausschüsse zusammengesetzt werden, welche aus Vertretern der drei Faktoren bestehen und die Verpflichtung haben, den Betrieb zu überwachen. Ich sage ausdrücklich zu „überwachen“ und nicht zu „führen“, denn nach dem neuen Gesetz ist es ziemlich gleichgültig, welcher der Faktoren den Betrieb hat: er wird immer von den anderen zwei Faktoren kontrolliert und zahlen müssen alle drei. Es wird also kein besonderes Gerause darum sein, welcher von den Faktoren nun in den Besitz des Betriebes kommt. Es ist dies um so wichtiger, als gerade beim Krankenhausbetriebe dort eine Menge von Reibungen bestehen, wo der Krankenhausbetrieb mit dem Unterrichtsbetrieb konkurriert, und darin liegt ja ein großer Teil des sogenannten klinischen Glends begründet. Persönlich stehe ich auf dem Standpunkte, daß die Kliniken als Unterrichtsanstalten separat budgetiert werden sollen, daß sie im Interesse der Forschung und im Interesse des Unterrichts ihre vollkommene Unabhängigkeit haben sollen. Es wird Aufgabe der betreffenden Vollzugsverordnungen zu diesem Gesetze sein, die einzelnen Kompetenzen genau abzugrenzen.

Ich möchte bemerken, daß das ganze Gesetz ein Rahmengesetz ist. Es ist so gefaßt, daß es auch nach einer Veränderung unserer Verfassung nicht in seinem Zusammenhange leidet; es wird der eine oder andere Ausdruck ausgetauscht werden müssen, aber es ist kein Zweifel, daß das Gesetz auch für

die föderative Verfassung vollkommen zugeschnitten erscheint. Die weiteren Forderungen bleiben den autonomen Behörden vorbehalten, sowohl der Gemeinde als auch vor allem dem Lande, und ich zweifle nicht daran, daß bei Berücksichtigung aller möglichen autonomen Behörden und autonomen Verfügungen dieses Gesetz imstande sein wird, alle zu befriedigen. Um was ich aber bitten möchte, ist die möglichst rasche Verabschiedung dieses Gesetzes, denn insoweit nicht in den gesamten Betrieb der Krankenanstalten Ordnung hineingekommen ist, ist ein gedeihliches Arbeiten nicht möglich. Diese Ordnung hat zur unumgänglichen Voraussetzung die gesetzliche Festlegung. Ich bitte also möglichst um rasche Verabschiedung dieses Gesetzes zum Heile unserer Kranken. *(Beifall und Händeklatschen.)*

**Präsident:** Wir gelangen zur Tagesordnung.

Der erste Punkt ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (720 der Beilagen), womit die Staatsregierung zur Veräußerung von Gebäuden ehemals österreichisch-ungarischer Vertretungen und Anstalten im Auslande ermächtigt wird (758 der Beilagen.)

Referent ist der Herr Abgeordnete Schiegl; ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Schiegl:** Hohes Haus! Bekanntlich befinden sich außerhalb unseres Staatsgebietes verschiedene Gebäude und Anstalten, die ehemals den diplomatischen und konsularischen Behörden zur Benutzung gedient haben. Es ist nun selbstverständlich, daß wir als armer Staat uns darauf einrichten müssen, daß wir in Zukunft sehr bescheiden auftreten, und insgedessen einen sehr großen Teil dieser Gebäude und Anstalten nicht mehr benötigen werden. Die Regierung hat nun die Absicht, diese Gebäude und Anstalten, soweit sie für die Republik Österreich nicht mehr in Betracht kommen, eventuell zu veräußern oder umzuwandeln zu lassen oder auf irgend eine andere Art ein Arrangement zu treffen, um diese Anstalten oder Gebäude los zu werden. Die Regierung befürchtet aber nun, daß, wenn sie erst auf Grund von Gesetzen an die Veräußerung der Anstalten schreiten könnte, vielleicht sehr gute Kaufangebote verzögert würden oder nicht realisiert werden könnten, wenn nicht rasch zugegriffen wird. Aus diesem Grunde erbittet sich die Regierung eine Ermächtigung, dahingehend, die Veräußerung, Umwandlung oder Belastung des unbeweglichen Staatsvermögens an Gebäuden und Liegenschaften ehemals österreichisch-ungarischer Vertretungen und Anstalten im Auslande ohne vorherige Zustimmung der

Nationalversammlung vorzunehmen. Soweit es sich hierbei um ein Staatsvermögen handelt, an dem auch Rechte Ungarns bestehen, ist vorher mit der ungarischen Regierung das Einvernehmen zu pflegen. Die betreffenden Verträge sind der Nationalversammlung jeweils binnen einem Monat nach ihrem Abschlusse zur Kenntnis zu bringen.

Bei der Beratung im Finanz- und Budgetauschuß wurde die Frage aufgeworfen, ob der Zweck dieses Gesetzes auch tatsächlich erreicht werde, weil es sich in sehr vielen Fällen darum handeln wird, mit der ungarischen Regierung erst in Verhandlungen zu treten. Es wurde nun von seiten der Regierung ausgeführt, daß in der überwiegenden Anzahl der Fälle, die in Betracht kommen, eine Zustimmung der ungarischen Regierung nicht notwendig sei und daß infolgedessen die Regierung einen sehr großen Wert darauf lege, daß ihr diese Ermächtigung erteilt werde.

Es wurde dann noch eine kleine Änderung im Gesetze vorgenommen, die sich darauf bezieht, daß mit der Vollziehung dieses Gesetzes nicht nur das Staatsamt für Äußeres, sondern auch das Staatsamt für Finanzen befaßt wird. Es wurde infolgedessen eine Änderung im § 3 vorgenommen, wonach es nunmehr heißt: „Mit dem Vollzuge des Gesetzes ist der Staatssekretär für Äußeres im Einvernehmen mit dem Staatssekretär für Finanzen betraut.“

Der Finanz- und Budgetauschuß stellt nunmehr den Antrag: die hohe Nationalversammlung wolle dem vorliegenden Entwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Präsident:** Zur Verhandlung ist als Regierungsvertreter im Hause erschienen Herr Ministerialrat Gruban.

Zum Worte gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Popp; ich erteile ihr das Wort.

**Abgeordnete Popp:** Hohes Haus! Die vorliegende Regierungsvorlage ist gewiß sehr zu begrüßen, wenn dadurch ermöglicht wird, den Rücktransport unserer Kriegsgefangenen zu beschleunigen. Wir hören ja so viel und wissen, daß die Öffentlichkeit unausgesetzt damit beschäftigt wird, daß Klagen und Anklagen erhoben werden, daß nicht mit der notwendigen Energie gearbeitet wird, um diesen Rücktransport durchzuführen. Uns allen sind die großen Schwierigkeiten bekannt, die sich dem entgegenstellen. Wir wissen ja, daß von seiten der Ententemächte immer Wert darauf gelegt wurde, daß in erster Linie die tschecho-slowakischen, serbischen Kriegsgefangenen usw. rückbefördert werden und dann erst, in allerletzter Linie, die Kriegsgefangenen

Deutschösterreichs zurückkehren sollen. Wir empfinden alle sicherlich mit jenen zahlreichen Frauen und Müttern, die unter dieser Maßregel und diesem Standpunkt der Entente schwer leiden. Wir hören ja fortwährend die Klagen dieser Frauen, die sicherlich sehr berechtigt sind und wir empfinden mit ihnen. Was an der Nationalversammlung und an der Regierung liegt, muß gewiß geschehen, es muß jedes Mittel ergriffen werden, um dem Verlangen dieser Frauen und Mütter Rechnung zu tragen. Aber nicht nur die Mütter warten auf die Rückkehr der Kriegsgefangenen, sondern auch die Kinder. Wir haben in unserem Staate viele Kinder, die überhaupt nicht wissen, wie ihr Vater aussieht, weil sie noch in so jugendlichem Alter waren, als er fortzog, daß sie sich seiner nicht mehr erinnern können.

Das Herz schnürt sich zusammen, wenn man die Berichte über all das vernimmt, was unsere Kriegsgefangenen in Sibirien und sonst in der Ferne zu leiden haben. Und so wie diese Kriegsgefangenen leiden ihre Angehörigen in der Heimat. Wenn auch die Anklage, die erhoben wird, die Nationalversammlung und die Regierung verfolge und ergreife nicht alle Mittel, um den Rücktransport zu beschleunigen, wenn diese Beschuldigung auch ungerechtfertigt ist, so begreifen wir doch die Unzufriedenheit, die Unruhe, die fast ins Krankhafte gesteigerten Gefühle der Angehörigen, die betroffen sind. Alle diejenigen, die sich so heiß nach ihren Angehörigen sehnen und immer wieder ihre Stimme erheben, der Rücktransport möge beschleunigt werden, sie können versichert sein, daß die Nationalversammlung, ich glaube ohne jeden Unterschied, mit all diesen unglücklichen Frauen und Kindern empfindet.

Und wenn nun die Regierung daran geht, sich für die Heimbeförderung unserer Angehörigen größere Summen zu beschaffen, so können wir das wohl nur sehr begrüßen. Ich glaube nicht, daß zu befürchten ist, die Entente könnte das Geld, das wir in guter ausländischer Währung durch den Verkauf der Gebäude im Ausland erwerben, unter dem Namen der Wiedergutmachung für sich in Anspruch nehmen. Das würde allen Empfindungen der Menschlichkeit widersprechen und im krassen Gegensatz zu allen den zahlreichen Bemühungen stehen, die sich jetzt im Ausland geltend machen. In allen neutralen Staaten ist jetzt eine große Bewegung vor allem der Frauen im Gange, um das Geld aufzubringen, um die Schiffe zur Heimbeförderung speziell der österreichischen Kriegsgefangenen auszurüsten. Wenn nun in allen neutralen Staaten und neuestens auch in England und sogar in Frankreich sich Stimmen für die Rückkehr unserer Kriegsgefangenen erheben, wenn also in der ganzen Welt im Namen der Menschlichkeit für unsere Kriegsgefangenen gearbeitet wird, dann ist

es undenkbar, daß die Mächte dieses Geld, das wir durch die Veräußerung der dem Staate gehörigen Gebäude im Ausland erwerben, für sich in Anspruch nehmen. Wir können also diese Vorlage nur auf das wärmste begrüßen und können nur wünschen, daß es gelinge, in verschiedenen Staaten solche Gebäude zu Geld zu machen — wo es notwendig ist, selbstverständlich im Einverständnis mit der ungarischen Regierung.

Wir wissen ja, was der Heimtransport nur eines einzigen Gefangenen kostet. Wir werden also mit diesem Erlös nur einen kleinen Teil der Gefangenen nach Hause bringen können. Wir kennen alle die Schwierigkeiten, die noch im Wege stehen. Und da möchte ich an die Öffentlichkeit appellieren und sagen, daß es nicht genügt, wenn die Nationalversammlung der Staatsregierung die Ermächtigung gibt, durch den Verkauf dieser Gebäude sich hierfür Geld zu beschaffen, sondern ich meine, die ganze Öffentlichkeit in unserer Republik müßte sich, wenn sie schon nicht vorangegangen ist, an der Aktion der neutralen Staaten ein Beispiel nehmen, an der Aktion, die jetzt auch in England beginnt, für unsere Leute, für unsere Angehörigen, für unsere deutschösterreichischen Kriegsgefangenen Geld aufzubringen und Schiffe auszurüsten. Insbesondere geht das alle jene an, die noch über Geld und Gut in diesem Lande verfügen. Wir lesen ja in der Presse des Auslandes fortwährend, daß man dort konstatiert, daß es neben der großen Armut und dem großen Elend in keiner anderen Stadt der Welt einen so unerhörten Luxus, eine so krasse Verschwendungssucht gibt wie gerade in Wien. Das hören wir von allen Berichterstattern der ausländischen Presse, welche über die Not und das Elend in Wien schreiben, wie hier Luxus, Überfluß und Übermut mit Geldverschwendung Hand in Hand gehen. Bei diesem Anlasse möchte ich allen jenen Kreisen, auf die das zutrifft, was im Auslande immer zu unserem Schaden und unserer Schande festgestellt wird, ins Gewissen rufen, daß sie, wenn schon nicht aus Schamgefühl vor dem Auslande, so doch aus allen jenen anderen Motiven, die da begreiflicherweise mitspielen, in sich gehen, daß sie einen Teil der Summen, die sie für Luxus und Vergnügungen überflüssigerweise ausgeben, den Kriegsgefangenen widmen. Der Appell ergeht ja nicht nur in der ganzen Welt, sondern auch hierzulande hat sich, angeeifert durch das Beispiel des Auslandes, ein Frauenkomitee zur Aufbringung der nötigen Gelder zur Heimbeförderung der Kriegsgefangenen gebildet. Mögen nun alle jene Kreise, die einzig und allein imstande sind, dieses Geld aufzubringen und dem Staate zu helfen, endlich diesen Weg betreten, den wir im Interesse der Billigkeit und Gerechtigkeit fordern können und müssen.

Und so glaube ich denn, meine verehrten Herren und Frauen, daß diese Vorlage, die wir heute vor uns haben, selbstverständlich in der Nationalversammlung keinen Widerspruch finden wird. Mögen auch alle die Frauen und Mütter, die in heißem Sehnen nach der Heimkehr ihrer Lieben sich verzehren, mit der Gesetzgebung dieser Vorlage gleichzeitig die Versicherung entgegennehmen, daß die Staatsregierung und die Nationalversammlung alles zu tun bereit sind, was sie können, um die Heimbeförderung der Kriegsgefangenen, soweit es von unserem Willen abhängt, soviel wie möglich zu beschleunigen. Von den anderen Mächten, soweit sie in Betracht kommen, möchte ich noch einmal sagen, daß es uns ganz undenkbar erscheinen würde, wenn gerade unsere Kriegsgefangenen darunter leiden müßten, daß sie einem besiegten und zugrunde gegangenen Staate angehören und wenn sie zu all dem Leid, das sie erlitten haben, auch noch weiter bestraft werden sollten, indem ihre Heimbeförderung aus irgendwelchen Gründen der Gutmachung oder Wiedervergeltung verzögert werden sollte.

Ich bitte also das hohe Haus, der Vorlage, wie ja nicht zu zweifeln ist, seine Zustimmung zu geben und alles zu tun, was dazu dienen kann, um den Frauen, Müttern und Kindern endlich zu ihren so lange vermißten und entbehrten Angehörigen zu verhelfen. *(Beifall.)*

**Präsident:** Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlusswort? *(Berichterstatter Schiegl: Ich verzichte!)*

Wir schreiten nun zur Abstimmung.

Das Gesetz hat nur drei Paragraphen. Eine Einwendung ist nicht erhoben worden, ich werde daher alle drei Paragraphen unter einem zur Abstimmung bringen und bitte jene Mitglieder, die diesen Paragraphen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Annommen.

Ich bitte jene Mitglieder, welche für Titel und Eingang dieses Gesetzes sind, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Titel und Eingang sind gleichfalls angenommen und somit dieses Gesetz in zweiter Lesung beschloffen.

**Berichterstatter Schiegl:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Zur Annahme dieses Antrages ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu



erheben. (*Geschicht.*) Ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen. Ich bitte jene Mitglieder, welche dem Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das Gesetz, womit die Staatsregierung zur Veräußerung von Gebäuden ehemals österreichisch-ungarischer Vertretungen und Anstalten im Ausland ermächtigt wird, ist auch in dritter Lesung angenommen und somit endgültig zum Beschluß erhoben.

Nächster Gegenstand unserer Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Zuschrift des Staatssekretärs für Finanzen (701 der Beilagen) vom 10. Februar 1920, Z. 73853/1919, an die Nationalversammlung der Republik Österreich, betreffend Übernahme von Staatsgarantien in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1919 (759 der Beilagen). — Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Allina. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Allina**: Hohes Haus! Mit der Erteilung von Staatsgarantien seitens des Staatsamtes für Finanzen an verschiedene Wirtschaftskörper hat sich die Nationalversammlung in einer Verhandlung, die im Dezember stattgefunden hat, bereits eingehend befaßt. Wir haben damals im Finanz- und Budgetausschuß der Auffassung Ausdruck gegeben, daß das Staatsamt für Finanzen bei Erteilung derartiger Staatsgarantien von dem Grundsatz kaufmännischer Gebarung auszugehen und daß es von den Stellen, für die es die Staatsgarantien übernommen hat, auch kaufmännische Nachweise zu den üblichen Terminen einzuholen und der Nationalversammlung das Ergebnis der Prüfung dieser Nachweise vorzulegen habe. Das Staatsamt für Finanzen teilt nun mit Zuschrift vom 10. Februar 1920 mit, daß es die entsprechenden Weisungen an die betreffenden Wirtschaftsstellen bereits hinausgegeben und daß es nach Fälligerwerden dieser kaufmännischen Nachweisungen die entsprechenden Berichte der Nationalversammlung zu geben habe.

In der vorliegenden Zuschrift wird uns über Staatsgarantien Mitteilung gemacht, die vom Staatsamt für Finanzen übernommen wurden. Es handelt sich hierbei um eine Staatsgarantie für die österreichische Kriegsdarlehenskasse, welche sich aus den Bestimmungen über die Einlösung der Coupons der allgemeinen und der österreichischen Staatsschuld notwendigerweise ergeben hat. In den Beilagen II und III wird der Nationalversammlung Mitteilung über Staatsgarantien gemacht, welche der Einfuhrgesellschaft für Getreide, Futtermittel

und Saaten in Wien zum Zwecke der Einfuhr von Kartoffeltrockenprodukten und Roggen erteilt wurden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Zuschrift eingehend geprüft und ist zur Überzeugung gekommen, daß es sich hier um staatswichtige Angelegenheiten handelt. Er stellt daher an die Nationalversammlung den Antrag, die Zuschrift des Staatssekretärs für Finanzen vom 10. Februar 1920 genehmigend zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident**: Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist daher geschlossen. Der Antrag lautet (*liest*):

„Die Nationalversammlung wolle die angeschlossene Zuschrift des Staatssekretärs für Finanzen zur Kenntnis nehmen.“

Ich bitte jene Mitglieder des Hauses, die diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen. Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Ich breche die Verhandlung ab.

Über Anregung mehrerer Abgeordneter schlage ich gemäß §§ 33 und 37 der Geschäftsordnung vor, den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (668 der Beilagen), betreffend die Maßnahmen zur Ausscheidung der überzähligen Berufsmilitärpersonen aus dem aktiven Militärdienstverhältnisse (Militärabbaugeh) (766 der Beilagen) wegen seiner besonderen Dringlichkeit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen und mit Umgangnahme von der 24stündigen Frist zur Auflegung des Berichtes in Verhandlung zu nehmen.

Zur Annahme dieses formellen Antrages ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit den Antrag genehmigt. Ich werde diesen Gegenstand jetzt in Verhandlung nehmen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schönsteiner, ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Schönsteiner**: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Maßnahmen zur Ausscheidung der überzähligen Berufs-

militärpersonen aus dem aktiven Militärdienstverhältnis (Militärabbaugesetz), zu referieren. Es ist das die erste Gesetzesvorlage, die einen Abbau von Staatsangestellten vorsieht, und es darf keineswegs verschwiegen werden, daß diese Vorlage eine schwere Schädigung für alle Betroffenen bedeutet. Es kann bei diesem Anlasse nicht unterbleiben, die ausscheidenden Berufsmilitärpersonen, die in schwerer Zeit, in einer Zeit, wo das Vaterland in schwerer Bedrängnis war, ihm gegenüber ihre volle Pflicht erfüllt haben, der wärmsten Sympathien der Nationalversammlung zu versichern.

Notwendig ist das Abbaugesetz geworden, weil schließlich und endlich für eine ganze Reihe von Personen angesichts des Umstandes, daß unsere Armee zertrümmert worden ist, keinerlei Verwendungsmöglichkeit mehr besteht.

Die Vorlage, die den verehrten Damen und Herren vorliegt, unterscheidet sich von der Regierungsvorlage in einigen sehr wesentlichen Punkten. Es ist im Wege der Verhandlungen mit den Staatsämtern gelungen, eine Verbesserung der Vorlage herbeizuführen, und es steht zu erwarten, daß, wenn auch die Berufsmilitärpersonen von dieser Vorlage nicht befriedigt sind, bei objektiver Betrachtung doch zugegeben wird, daß die Mitglieder dieses hohen Hauses bei Beschlußfassung dieses Gesetzes ihr möglichstes getan haben.

Wenn ich nur auf einzelne Bestimmungen hinweisen will, so möchte ich vor allem andern bemerken, daß in der ursprünglichen Regierungsvorlage bestimmt war, daß alle Berufsmilitärpersonen, die bis zu 24 Jahre dienen, imperativ abzufertigen sind. Diese Bestimmung ist in der neuen Vorlage geändert. Es erscheint jetzt der Termin wesentlich herabgesetzt und es steht nun den Berufsmilitärpersonen, die 14 Jahre dienen, frei, sich entweder abfertigen oder pensionieren zu lassen.

Für solche Berufsmilitärpersonen, die 14 bis 24 Jahre dienen, wird für den Fall, als sie sich für die Abfertigung entscheiden, überdies eine 15prozentige Erhöhung zugestanden. In der ursprünglichen Regierungsvorlage war ein Übergangsbeitrag nicht enthalten. Uns allen ist aber bekannt, daß die Organisationen einen einjährigen Übergangsbeitrag verlangt haben. Der Ausschuß konnte sich nun angesichts der Erklärungen des Staatsamtes für Finanzen nicht dazu entschließen, diesem Verlangen vollauf Rechnung zu tragen; es ist aber trotzdem gelungen, einen halbjährigen Übergangsbeitrag durchzusetzen. Bei dieser Gelegenheit muß auch gleich vermerkt werden, daß der Ausschuß auch eine Erhöhung der Abfertigungssumme durchgesetzt hat, so daß man ungefähr sagen kann, daß der Hälfte aller Verlangen, die die Berufsmilitärpersonen gestellt haben, in diesen beiden Punkten entsprochen wurde.

Das hohe Haus hat die Abänderungsanträge im Druck vorliegen und ich erlaube mir namens des Finanz- und Budgetausschusses die Bitte zu stellen, in die Verhandlung dieses Gesetzes einzugehen und das Gesetz selbst zum Beschluß zu erheben.

**Präsident:** Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Wir können demnach sofort zur Abstimmung schreiten. Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Da gegen keine der Bestimmungen des vorliegenden Antrages eine Einwendung erhoben wird, werde ich über alle 17 Paragraphen des Gesetzes unter einem abstimmen lassen.

Ich bitte jene Mitglieder, die diesen Paragraphen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Ich bitte jene Mitglieder, welche für Titel und Eingang des Gesetzes sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter **Schönsteiner:** Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Zur Annahme dieses formellen Antrages ist keine Zweidrittelmehrheit notwendig. Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem formellen Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

Ich bitte nunmehr jene Mitglieder, welche dem Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das Gesetz, womit Maßnahmen zur Ausscheidung der überzähligen Berufsmilitärpersonen aus dem aktiven Militärdienstverhältnisse getroffen werden (Militärabbaugesetz), ist auch in dritter Lesung angenommen und damit endgültig zum Beschluß erhoben.

Ich werde zuweisen:

Dem Finanz- und Budgetausschusse:

Den Antrag der Abgeordneten **Altenbacher, Birchbauer, Stocker** und Genossen, betreffend Novellierung des Weinsteuergesetzes (751 der Beilagen) und

den Antrag der Abgeordneten Popp und Genossen auf Gleichstellung des weiblichen Gefangenaufsichtspersonals mit dem männlichen (756 der Beilagen).

Die nächste Sitzung schlage ich für Donnerstag, den 18., also für morgen, um 11 Uhr vormittags vor, mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Hauptausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Adler, Dr. Seipel, Rittinger und Genossen (732 der Beilagen), betreffend eine Ergänzung der Geschäftsordnung der Konstituierenden Nationalversammlung (761 der Beilagen).

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (723 der Beilagen), betreffend die Regelung von Ruhe(Versorgungs)genüssen der Staatsangestellten und ihrer Hinterbliebenen sowie der katholischen Seelsorger,

ferner Steuerungsmaßnahmen für Pensionisten (Pensionistengesetz).

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (724 der Beilagen), betreffend das Gesetz zur vorläufigen Regelung der Versorgungsgenüsse der Witwen und Waisen der Zivilstaatsbeamten, Staatslehrpersonen, Unterbeamten und Diener, dann der Personen des militärischen Berufsstandes, auf welche die Gesetze vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 570, 571 und 572, und vom 20. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 603, Anwendung finden (Hinterbliebenenversorgungsnovelle).

Wird gegen die Tagesordnung, Tag oder Stunde der nächsten Sitzung eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bleibt es bei meinem Vorschlage, morgen, 11 Uhr vormittags.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss der Sitzung: 5 Uhr 5 Minuten nachmittags.**

